

FamRZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

quasi in letzter Minute hat der alte Bundestag das **Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025** (KostBRÄG 2025 v. 7.4.2025, BGBl. 2025 I 109) beschlossen. Vorrangig befinden sich darin **erhebliche Änderungen des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG)**. Darüber hinaus wurden jedoch auch einzelne Vorschriften des FamFG geändert – mit unmittelbarer **Wirkung ab dem 11. April 2025**.



Dr. Michael Giers

Gemäß § 158b Abs. 2 FamFG a.F. konnte das Gericht soweit erforderlich dem Verfahrensbeistand die Aufgabe übertragen, Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes zu führen sowie am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitzuwirken. Dabei hatte das Gericht Art und Umfang der Beauftragung konkret festzulegen und die Beauftragung zu begründen. Nach der Neufassung (§ 158b Abs. 1 S. 4 FamFG n.F.) ist dafür **kein gerichtlicher Auftrag mehr notwendig**. Jetzt soll der Verfahrensbeistand diese Gespräche soweit erforderlich führen und in geeigneten Fällen am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung mitwirken.

Neu ist außerdem § 158b Abs. 2 FamFG n.F.: Hiernach kann das Gericht die Hinzuziehung eines **Dolmetschers, Übersetzers oder sonstigen geeigneten Sprachmittlers**, insbesondere eines Gebärdensprachdolmetschers, gestatten – sofern dies für die Verständigung mit dem Kind, seinen Eltern oder weiteren Bezugspersonen erforderlich ist (s. dazu auch **BGH, FamRZ 2025, 128, m. Anm. Streicher**). Nach § 158c Abs. 1 S. 1 FamFG n.F. erhöht sich außerdem die **Vergütung des Verfahrensbeistandes auf 690 €**. Eine Differenzierung nach dem Umfang der Beordnung ist wegen der Änderung des § 158b FamFG nicht mehr geboten. Eine Einschränkung findet sich allerdings in § 158c Abs. 1 S. 2 FamFG für den Fall, dass das Gericht denselben Verfahrensbeistand für mehrere in demselben Haushalt lebende Kinder bestellt. Dann ist eine **Pauschale von 555 € ab dem zweiten Kind**

vorgesehen.

Entfallen ist zudem die bisherige Regelung, wonach eine Vergütung nur bei **berufsmäßiger Führung der Verfahrensbeistandschaft** gewährt wurde.

Dr. Michael *Giers*

Direktor des AmtsG a. D.

Verlagsangebot

Erster Praxistest

Erste Praxiserfahrungen und Gerichtsentscheidungen zum neuen Vormundschaftsrecht liegen vor und wurden in die Neuauflage des gut eingeführten FamRZ-Buches von *Socha* grundlegend eingearbeitet. Das „KostBRÄG 2025“ mit den Änderungen des BGB, VBVG u. a. zum 1.1.2026 ist bereits umfassend berücksichtigt. Weiteres Plus: Ein neues Kapitel zum Datenschutz.

Jetzt bestellen »



59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Gesetzentwurf zur Neuregelung der Vaterschaftsanfechtung

Künftig sollen leibliche Väter leichter die rechtliche Vaterschaft eines anderen Mannes anfechten können – unter Beachtung des Kindeswohls.

Rund 129.300 Ehescheidungen im Jahr 2024

Destatis meldet einen deutlichen Rückgang der Scheidungen seit 2003. Bei mehr als der Hälfte der Scheidungen im Jahr 2024 waren minderjährige Kinder betroffen.

Familienrechtliche Presseschau Juni 2025

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Kuckucksväter, Häusliche Gewalt und Umgangsrecht, Armutsrisiko

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Alleinerziehung, Unterhaltszahlungen.

Mehr erfahren



- alle Ausgaben der FamRZ seit 1986
- personalisierbare Startseite für direkte Zugriffe
- einfaches Speichern, Ausdrucken und Versenden
- Sortieren der Ergebnislisten nach Relevanz oder Datum
- Anlegen digitaler Akten

[Mehr erfahren »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Unterhaltsvor-schuss bei ergän-zenden SGB II-Leis-tungen

Lesen Sie die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 21.5.2025 – XII ZB 486/24. Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Gefährdungs-fest-stellung durch Fa-miliengericht und Jugendamt

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des OLG Karlsruhe v. 26.2.2025 – 16 UF 136/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Kerstin Wierse wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Umgangsrechtliche Regelung von Vi-deoanrufen

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des OLG Karlsruhe v. 25.2.2025 – 2 UF 218/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Sven Billhardt wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

FamRZ 2025, Heft 13

Aus dem Heft

Elke *Bührer*: Rechtsprechungsübersicht zum



Versorgungsausgleich

Der Beitrag informiert im Anschluss an FamRZ 2024, 989 ff. über die aktuelle obergerichtliche und höchstrichterliche Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Verlagsangebot

Elternunterhalt. Immer weiter.

Das bewährte FamRZ-Buch von *Jörn Hauß* – jetzt unter Mitwirkung von *Moritz Härdle* – wieder auf neuestem Stand, u. a. mit den wichtigen Entscheidungen zum angemessenen Selbstbehalt, den Ermittlungsmöglichkeiten der Sozialhilfeträger und internationaler Zuständigkeit für Behörden-Regressforderung. Zudem: Neue Tabellen zur Berechnung des Altersvorsorgevermögens sowie Handlungsfahrpläne für Anwaltschaft und Sozialhilfeträger.

[Jetzt bestellen »](#)



59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).